

# Immissionsschutz- Stellungnahme

Landwirtschafts-  
kammer  
Schleswig-Holstein  
Lehr- und  
Versuchszentrum  
Futterkamp  
Futterkamp, 28.01.2016  
Tel. 04381/9009-30  
mschweigmann@lksh.de

Az.: 753 / Sg

## Immissionsschutz-Stellungnahme mit Ausbreitungsrechnung zur Geruchs- und Ammoniakimmission und Stickstoffdeposition

Neuausrichtung von mehreren Stallgebäuden und Neubau eines Rinderstalles  
und einer Fahrsiloanlage in der Gemeinde Brodersby, Ortsteil Brodersby im Kreis  
Schleswig-Flensburg.

Bauherr: Bernd Bluschke, Missunder Fährstraße 8, 24864 Brodersby

### Veranlassung:

Der Bauherr bittet um eine Immissionsschutz-Stellungnahme zur Geruchs- und Ammoniakimmission und Stickstoffdeposition.

### 1. Verwendete Unterlagen:

TA Luft (1. BlmSchVwV)  
VDI-Richtlinie 3894 Blatt 1  
Feststellung und Beurteilung von Geruchsimmissionen in Schleswig-Holstein,  
gemeinsamer Erlass des MLUR und des Innenministeriums vom 4.9.2009  
Materialienband 73 des Landesumweltamtes Nordrhein-Westfalen, Essen 2006  
Antrags- und Planungsunterlagen  
Mündliche Angaben des Betriebsleiters

2. Datenerhebung fand statt am 30.06.2014

### 3. Lage des Betriebes und geplantes Vorhaben:

Herr Bernd Bluschke betreibt in Brodersby einen landwirtschaftlichen Betrieb mit einer Schweinehaltung und einer Outdoorrinderhaltung. Die Betriebsstätte ist einem Dorfgelände zugehörig. Bei den Schweineställen handelt es sich um Gebäude aus den 70' ger und 80' ger Jahren in Form eines Wartestalles für leere bzw. niedertragende Sauen, eines Abferkelstalles mit Mastbereich und eines Maststalles. Der genehmigte Großviehbesatz (Az: 870706 vom 14.07.1980) beträgt 81,88 GV. Herr Bluschke vermarktet seine Fleischerzeugnisse über eine Direktvermarktung. Hierzu wird auf dem Betriebsgelände ein Hofladen betrieben, sowie mit einem Verkaufswagen Wochenmärkte bedient. Herr Bluschke plant die Direktvermarktung weiter auszubauen. Hierzu soll der Tierbestand auf dem Betrieb neu ausgerichtet werden. Die Sauenhaltung soll auf 20 Sauen mit einem Eber reduziert - und die Ferkelaufzucht nur noch für die eigene Schachtischweineerzeugung ausgerichtet werden. Die Anzahl an Mastschweinplätzen soll auf 210 erhöht werden. Hierfür ist ein neuer Maststall notwendig. Daher soll der Wartestall rückgebaut und ein Schweinemaststall neu errichtet werden. Der Stall 1 soll hierbei von einer Mastschweinehaltung auf eine Legehennenhaltung, mit einer Abluftausführung an der südlichen Giebelseite, umgenutzt werden. Weiter soll die Anzahl der Mutterkühe auf 60 Tiere erhöht werden. Für diese Tiere ist ein neuer Rinderstall geplant. Der Stall soll auf Festmist betrieben werden. Neben den Muttertieren soll dieser Stall in den Wintermonaten auch die komplette weibliche und männliche Nachzucht zur Bestandsergänzung und zur Rindfleischerzeugung mit aufnehmen können. Der Weideunterstand (Tebbe-Halle) soll zu einem StrohLAGER mit einem Abkalbebereich umgenutzt werden. Und für die Gassilagelagerung soll südlich des geplanten Rinderstalles ein Fahrssilo neu erstellt werden. Die Baumaßnahmen sollen in mehreren Schritten ausgeführt werden. Der Viehbesatz beträgt in der geplanten Situation 215,7 GV aus: 60 Kühe x 1,2 = 72,0 GV, 2 Deckbullen x 1,2 = 2,4 GV, 30 Ochsen x 1,2 = 36,0 GV, 75 Jungtieren x 0,6 = .45,0 GV, 75 Jungtieren x 0,3 = 22,5 GV, 210 Mastschweinen x 0,13 = 27,3 GV, 7 Sauen mit Ferken x 0,4 = 2,8 GV, 13 Sauen x 0,3 = 3,9 GV, 1 Eber x 0,3 = 0,3 GV, 60 F x 0,03 = 1,8 GV und 500 Legenhennen x 0,00034 = 1,7 GV.

Nichtlandwirtschaftliche Wohnhäuser finden sich von der Hofstelle des Antragstellers in nördlicher Richtung entlang der Schleidörfer Straße und in östlicher Richtung entlang der Missunder Fährstraße.

Neben der Hofstelle von der Familie Bluschke befinden sich in der näheren Umgebung nach Angaben des Antragstellers keine weiteren landwirtschaftlichen Tierhaltungen.

Der Standort für die geplanten Maßnahmen ist umliegend von landwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben. In einer Entfernung von ca. 120 m in nordöstlicher Richtung befindet sich im Bereich hinter den Grundstücken der Häuser Nr.1a bis Nr. 13 eine Waldfläche.

In einem Bereich unterhalb von Brodersby erstreckt sich vom Südwesten bis Südosten das FFH-Gebiet DE 1423-394 (Schlei incl. Schleimünde und vorgelagerter Flachgründede).

Für das geplante Vorhaben wird nachfolgend die Geruchs- und Ammoniakimmission sowie die Stickstoffemission beurteilt. Die Beurteilung der Geruchsimmission ist in dem Kapitel 4 und die der Ammoniakimmission und der Stickstoffdeposition ist im Kapitel 5 dargestellt. Die Ergebnisgrafiken und Protokolldateien sind im Kapitel 6 beigelegt.

### 4. Beurteilung der Geruchsimmission

#### 4.1 Beurteilungsmethode

In dem vorliegenden Fall ist die Immissionssituation gemäß dem gemeinsamen Erlass des MLUR und des Inneministeriums vom 4.9.2009 (V 61-570.490.101/IV 64 – 573.1) in Schleswig-Holstein über eine Ausbreitungsrechnung nach der Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL) beurteilt worden.

Somit sind nachfolgend für das geplante Vorhaben in einer Ausbreitungsrechnung mit dem Programmsystem AUSTAL 2000 die Geruchsimmissionshäufigkeiten ermittelt worden, die nach den bisherigen Auslegungshinweisen der GIRL für Dorfgebiete in der Regel 15 % der Jahresstunden und für Wohngebiete 10 % der Jahresstunden nicht überschreiten sollen. Wenn ein Wohngebiet oder ein Dorfgebiet an den Außenbereich angrenzt, ist in dem Grenzbereich die Festsetzung von Zwischenwerten (bei Wohngebieten bis 0,15 bzw. entsprechend 15 % und bei Dorfgebieten bis 0,20 bzw. entsprechend 20 %) zulässig (nach VDI 3849 Blatt 2 S.38).

In Einzelfällen sind Überschreitungen dieser Immissionswerte zulässig, wenn z. B. eine Vorbelastung durch gewachsene bzw. ortsübliche Strukturen vorliegt. Im Außenbereich ist dies insbesondere bei Wohnhäusern gegeben, die im Rahmen der Privilegierung entstanden sind. Nach dem gemeinsamen Erlass des MLUR und des Inneministeriums vom 4.9.2009 kann dann in besonders gelagerten Einzelfällen auch ein Immissionswert von 0,20 (entspricht 20 % der Jahresstunden) überschritten werden.

In der GIRL-SH wird der Außenbereich mit dem Dorfgebiet gleichgesetzt, einen eigenen Immissionswert für den Außenbereich enthält die GIRL-SH nicht. Wohnhäuser im Außenbereich sind jedoch gegenüber Geruchsemisionen aus Tierhaltungen im Sinne des § 35 BauGB weniger schutzwürdig als Wohnbebauung im Dorfgebiet (vgl. Urteil des OVG Schleswig vom 09.12.2010 – 1 LB 6/10 und des OVG NRW vom 25.03.2009 – 7 D 129/07.NE). In der bundesweiten Genehmigungspraxis wird ein Immissionswert von bis zu 0,25, bzw. 25 % der Jahresstunden für den Außenbereich als zulässig angesehen, da insbesondere der Außenbereich zur Unterbringung von landwirtschaftlichen Betrieben dient. Nach dem Entwurf zur Novellierung der TA-Luft (Stand Mai 2015) ist es im Außenbereich „unter Prüfung der speziellen Randbedingungen des Einzelfalls möglich, Werte von 0,20 (Regelfall) bis 0,25 (begründete Ausnahme) heranzuziehen“.

Zudem haben neuere Untersuchungen in einem Verbundprojekt von 4 Bundesländern nachgewiesen, dass die Belästigungswirkung von Gerüchen aus einer Tierhaltung teilweise deutlich geringer ist als bei Industriegerüchen und dass es insbesondere zwischen den Tierarten hinsichtlich der Belästigungswirkung große Unterschiede gibt (Materialienband 73 des Landesumweltamtes Nordrhein-Westfalen, Essen 2006).

Diese Ergebnisse wurden in dem gemeinsamen Erlass des MLUR und des Inneministeriums vom 04.09.2009 berücksichtigt und deren Anwendungen durch die Festlegung von Faktoren für die tierartspezifische Geruchsqualität in Schleswig-Holstein vorgeschrieben. Nach dem Erlass sind die aus der Ausbreitungsrechnung ermittelten Geruchshäufigkeiten mit einem tierartspezifischen Faktor für die Rinderhaltung von 0,5, für die Schweinehaltung von 0,75 und die Geflügelmast von 1,5 zu multiplizieren. Für andere Tierarten und Grassilage ist in der Regel der Faktor 1,0 anzuwenden. Die mit dem tierartspezifischen Faktor korrigierte Geruchshäufigkeit wird als belästigungsrelevante Kenngröße bezeichnet.

Nach dem gemeinsamen Erlass des MLUR und des Inneministeriums ist bei einem geplanten Vorhaben in der Tierhaltung über eine Ausbreitungsrechnung zu prüfen, ob mit den ermittelten belästigungsrelevanten Kenngrößen die vorgegebenen Immissionswerte der GIRL eingehalten werden können.

#### **4.2 Beschreibung der Verfahrensweise**

Die für das geplante Vorhaben erstellte Ausbreitungsrechnung ist nach dem vorgeschriebenen Ausbreitungsmodell AUSTAL 2000 mit dem Programm AUSTAL View Version 8.0.17 von Lakes Environmental Software & Argusoft durchgeführt worden.

Zur Ermittlung der durch das Vorhaben zu erwartenden Geruchshäufigkeiten sind in der durchgeführten Ausbreitungsrechnung die vorhandenen und beantragten Tierbestände bzw. Anlagenveränderungen nach den Antragsunterlagen und mündlichen Angaben des Antragstellers, die Geruchsemissionsfaktoren nach der Festlegung der Werte der VDI 3894, Blatt 1 und die Grundflächen und Höhen der Quellen nach den Antragsunterlagen und mündlichen Angaben des Antragstellers berücksichtigt worden.

Als Corine-Wert ist ein berechneter Wert von 0,05 in die Berechnung eingegangen. Bei den Wetterdaten (Ausbreitungsklassenstatistik) des Deutschen Wetterdienstes wurde im Hinblick auf die unmittelbare Nähe zum Beurteilungsgebiet der Standort Schleswig ausgewählt. Das Vorhaben wird nachfolgend mit den Wetterdaten für den Standort Schleswig beurteilt.

Im dem vorliegenden Fall ist die Berechnung der beantragten Situation nach GIRL durchgeführt worden, um zu überprüfen, ob mit den ermittelten belästigungsrelevanten Kenngrößen die vorgegebenen Immissionswerte der GIRL eingehalten werden können.

Die Protokolle der Ausbreitungsrechnung mit den Eingabedaten sind im Kapitel 6 angefügt.

#### 4.3 Berechnung der vorhandenen Immissionssituation

In die Berechnung der vorhandenen Situation sind die Antagenteile des Betriebes des Antragstellers mit 81,88 GV eingegangen. Für die Berechnung sind für den Betriebsort Bluschke vier Ställe für Schweine (Quellen Nr. 01 bis Nr. 04, vergleiche Lageplan und Ergebnisrechnung), der Flüssigmistbehälter (Quelle Nr. 07), zwei Silagelagerstätten (Quellen Nr. 09 und Nr. 10) und zwei Dungplatten (Quellen Nr. 12 und Nr. 13) einbezogen worden.

In die Ausbreitungsrechnung gehen die jeweiligen Stallgebäude mit Zwangs- und Schwerkraftlüftung und auch die Güllelagereinrichtungen als Volumenquelle bezogen auf die jeweils gesamte Grundfläche ein. Die vertikale Ausdehnung der Quellen wird dabei jeweils vom Boden bis zur Firsthöhe des Stalles bzw. bis zur Höhe der Güllela gereinrichtung definiert. Die Berechnungsart als Volumenquelle berücksichtigt hinreichend die bei Gebäudeumströmungen auftretenden Verwirbelungen und Strömungen der Geruchsfahne in Bodennähe. Bei der Silage ist jeweils die (durchschnittliche) Anschnittfläche als vertikale Flächengröße in die Berechnung eingegangen.

Geruchsquellen in der vorhandenen Situation:

Betrieb B. Bluschke:	Tierzahl <sup>1)</sup>	GV je Tier	GV bzw. m <sup>2</sup>	GE(s*GV) <sup>2)</sup>	Quelle	Tierzahl <sup>1)</sup>	GV je Tier	GV bzw. m <sup>2</sup>	GE(s*GV) <sup>2)</sup>
	bzw. n	je Quelle	GE(s* m <sup>2</sup> ) <sup>2)</sup>	GE/s		bzw. n	je Quelle	GE(s* m <sup>2</sup> ) <sup>2)</sup>	GE/s
Nr. 01 Stall 1	99 M	0,13	12,87	50	649				
Nr. 02 Stall 2	50 S,m,F	0,40	20,00	20	400				
Nr. 03 Stall 3	210 F	0,03	6,30	75	472				
Nr. 04 Stall 4	136 S	0,3	40,80	22	898				
Nr. 08 Behälter	Ø 15,6	-	191,00	1,4	267				
Nr. 09 Silage I	10,0 x 1,5	-	15,0	6	90				
Nr. 10 Silage II	10,0 x 1,5	-	15,0	6	90				
Nr. 12 Dungplatte I	10 x 12	-	60,0 <sup>3)</sup>	3	180				
Nr. 12 Dungplatte II	9 x 15	-	67,5 <sup>4)</sup>	3	202				

<sup>1)</sup>Tierart: K/J/O/JV = Kuh/Esel/Jungvieh (älter 2 Jahre), OJV = Ochsen/Jungvieh (1 - 2 Jahre), J = Jungvieh (unter 1 Jahr), S = Sauen, S,m,F = Sauen mit Ferkel, F = Ferkel, M = Mastschweine.

<sup>2)</sup>Quelle: Festlegung der Geruchsemissionsfaktoren der VDI 3884, Blatt 1.

<sup>3)</sup>Durchschnittliche Befüllung auf 10,0 m x 6,0 m.

<sup>4)</sup>Durchschnittliche Befüllung auf 4,5 m x 15,0 m.

Weitere Tierhaltungen sind nach Auskunft des Antragstellers in der Umgebung des geplanten Standortes nicht vorhanden. Eventuell im Rahmen eines Dorfgebiets vorhandene Hobbytierhaltung oder kleinere Tierhaltungen sind hinsichtlich der Emissionen als geringfügig einzustufen und brauchen in der Ausbreitungsrechnung nicht mit berücksichtigt werden.

Die Rechenergebnisse (ermittelte Jahreshäufigkeiten für Geruch) sind durch das Programm AUSTAL View Version 8.0.17 für die Rinderhaltung von 0,5, für die Schweine von 0,75 und für die Grassilage von 1,0 korrigiert worden und geben somit die belastigungsrelevante Kenngröße gemäß dem gemeinsamen Erlass des MLUR und des Innenministeriums wieder (vgl. Kapitel 4).

Das grafische Ergebnis der Berechnung der zu erwartenden Immissionssituation ist im Kapitel 6 in Form der zu erwartenden Jahreshäufigkeiten dargestellt worden.

#### 4.3 Berechnung der geplanten Immissionssituation

Für die Berechnung sind für den Betriebsort Bluschke ein Stall mit Legehennen, (Quelle Nr. 01), drei Ställe für die Schweine (Quellen Nr. 02 bis Nr. 04, vergleiche Lageplan und Ergebnisrechnung), drei Stallbereiche für Rinder (Quellen Nr. 05 bis Nr. 07), ein Flus-sigmist- und Jauchebehälter (Quelle Nr. 08), eine Silagelagerstätte (Quelle Nr. 09) und zwei Dungplatten (Quellen Nr. 13 und Nr. 14) einbezogen worden.

#### Geruchsquellen für die geplante Situation:

Betrieb B. Bluschke:	Quelle	Tierzahl <sup>1)</sup>	GV je Tier	GV bzw. m <sup>2</sup>	GE(s*GV) <sup>2)</sup>	Quelle	Tierzahl <sup>1)</sup>	GV je Tier	GV bzw. m <sup>2</sup>	GE(s*GV) <sup>2)</sup>	
		bzw. n	je Quelle	GE(s* m <sup>2</sup> ) <sup>2)</sup>	GE/s		bzw. n	je Quelle	GE(s* m <sup>2</sup> ) <sup>2)</sup>	GE/s	
Nr. 01 Stall 1		500 H	0,0034	1,7	42						71
Nr. 02 Stall 2		7 S,m,F	0,4	2,8	20						56
Nr. 03 Stall 3		13 S	0,3	3,9	22						86
Nr. 04 Stall 4		60 F	0,03	1,8	75						135
Nr. 08 Behälter											284

<sup>1)</sup>Tierart: K/O/JV = Kuh/Esel/Jungvieh (älter 2 Jahre), OJV = Ochsen/Jungvieh (1 - 2 Jahre), J = Jungvieh (unter 1 Jahr), S = Sauen, S,m,F = Sauen mit Ferkel, F = Ferkel, M = Mastschweine.  
<sup>2)</sup>Quelle: Festlegung der Geruchsemissionsfaktoren der VDI 3884, Blatt 1.

Weitere Geruchsquellen für die geplante Situation (Fortsetzung):

Quelle	Tierzahl <sup>1)</sup> bzw. m	GV je Tier	GV bzw. m <sup>2</sup>	GE/(s*s GV) <sup>2)</sup>	GE/s
	je Quelle	GE/(s*m <sup>2</sup> )			
Nr. 03 Stall 3	70 M	0,13	9,1	50	455
Nr. 04 Stall 4 neu	140 M	0,13	18,2	50	910
Nr. 05 Stall 5	10 K	1,2	12,0	12	144
Nr. 06 Stall 6 neu	40 K	1,2	48,0	12	576
	1 DB	1,2	1,2	12	14
	30 O	1,2	36,0	12	432
					1.022
Nr. 07 Stall 7	1 DB	1,2	1,2	12	14
	75 JV	0,6	45,0	12	540
	75 J	0,3	22,5	12	270
					824
Nr. 08 Behälter	Ø 15,6	-	191,0	1,2 <sup>3)</sup>	229
Nr. 09 Silage I - überbaut -	-	-	-	-	-
Nr. 10 Silage II - überbaut -	-	-	-	-	-
Nr. 11 Silage neu	10,0 x 2,0	-	20,0	6	120
Nr. 12 Dungplatte I -stilgelegt-	-	-	-	-	-
Nr. 13 Dungplatte II	10,0 x 13,0	-	75,0 <sup>4)</sup>	3	225
Nr. 14 Dungplatte III neu	9,0 x 15,0	-	67,5 <sup>5)</sup>	3	202

<sup>1)</sup>Tierart: KO/JV = Kühe/Ochsen/Jungvieh (älter 2 Jahre), O/JV = Ochsen/Jungvieh (1-2 Jahre), J = Jungvieh (unter 1 Jahr), S = Sauen im Wachbereich, S.m.F = Sauen mit Ferkel F = Ferkel, M = Mastschweine.  
<sup>2)</sup>Quelle: Festlegung der Geruchsmissionsfaktoren der VDI 3894, Blatt 1.  
<sup>3)</sup>Immissionswert nach VDI 3894, Blatt 1 für Mischgülle aus Schweinegülle und Rindergütle(-jauche)  
<sup>4)</sup>Durchschnittliche Befüllung auf 5,0 m x 13,0 m.  
<sup>5)</sup>Durchschnittliche Befüllung auf 4,5 m x 15,0 m.

Das grafische Ergebnis der Berechnung der zu erwartenden Immissionssituation ist im Kapitel 6 in Form der zu erwartenden Jahreshäufigkeiten dargestellt worden.

#### 4.4 Immissionsprognose für Geruch

Herr Bernd Bluschke betreibt in Brodersby einen landwirtschaftlichen Betrieb mit einer Schweinehaltung und einer Outdoorrinderhaltung. Die Betriebsstätte ist einem Dorfgebiet zugehörig. Bei den Schweinställen handelt es sich um Gebäude aus den 70'ger und 80'ger Jahren in Form eines Wartestalles für leere bzw. niedertragende Sauen, eines Abferkelstalles mit Mastbereich und eines Maststabes. Der genehmigte Großviehbesatz (Az: 870706 vom 14.07.1980) beträgt 81,88 GV. Herr Bluschke vermarktet

seine Fleischerzeugnisse über eine Direktvermarktung. Hierzu wird auf dem Betriebsgelände ein Hofladen betrieben, sowie mit einem Verkaufswagen Wochenmärkte bedient. Herr Bluschke plant die Direktvermarktung weiter auszubauen. Hierzu soll der Tierbestand auf dem Betrieb neu ausgerichtet werden. Die Sauenhaltung soll auf 20 Sauen mit einem Eber reduziert - und die Ferkelaufzucht nur noch für die eigene Schlachtenschweineerzeugung ausgerichtet werden. Die Anzahl an Mastschweinplätzen soll auf 210 erhöht werden. Hierfür ist ein neuer Maststall notwendig. Daher soll der Wartestall rückgebaut und ein Schweinemaststall neu errichtet werden. Der Stall 1 soll hierbei von einer Mastschweinehaltung auf eine Legehennenhaltung, mit einer Abluftausführung an der südlichen Giebelseite, umgenutzt werden. Weiter soll die Anzahl der Mutterkühe auf 60 Tiere erhöht werden. Für diese Tiere ist ein neuer Rinderstall geplant. Der Stall soll auf Festmist betrieben werden. Neben den Muttertieren soll dieser Stall in den Wintermonaten auch die komplette weibliche und männliche Nachzucht zur Bestandsergänzung und zur Rindfleischerzeugung mit aufnehmen können. Der Weideunterstand (Tebbe-Halle) soll zu einem Strohlager mit einem Abkalbbereich umgenutzt werden. Und für die Gassilagelagerung soll südlich des geplanten Rinderstabtes ein Fahrstilo neu erstellt werden. Die Baumaßnahmen sollen in mehreren Schritten ausgeführt werden. Der Viehbesatz beträgt in der geplanten Situation 215,7 GV aus: 60 Kühe x 1,2 = 72,0 GV, 2 Deckbullen x 1,2 = 2,4 GV, 30 Ochsen x 1,2 = 36,0 GV, 75 Jungtiere x 0,6 = 45,0 GV, 75 Jungtiere x 1,2 = 22,5 GV, 210 Mastschweinen x 0,3 = 27,3 GV, 7 Sauen mit Ferkeln x 0,4 = 2,8 GV, 13 Sauen x 0,3 = 3,9 GV, 1 Eber x 0,3 = 0,3 GV, 60 F x 0,03 = 1,8 GV und 500 Leggehennen x 0,0034 = 1,7 GV.

Nichtlandwirtschaftliche Wohnhäuser befinden sich in der näheren Umgebung nach Angaben des Antragstellers keine weiteren landwirtschaftlichen Tierhaltungen. Der Standort für die geplanten Maßnahmen ist umliegend von landwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben.

Neben der Hofstelle von der Familie Bluschke befinden sich in der näheren Umgebung nach Angaben des Antragstellers keine weiteren landwirtschaftlichen Tierhaltungen. Der Standort für die geplanten Maßnahmen ist umliegend von landwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben.

Für das geplante Vorhaben ist eine Ausbreitungsrechnung nach dem vorgeschriebenen Ausbreitungsmodell AUSTAL 2000 mit dem Programm AUSTAL View Version 8.0.17 von Lakes Environmental Software & Argusoft durchgeführt worden.

Die Rechenergebnisse (ermittelte Jahreshäufigkeiten für Geruch) sind durch das Programm AUSTAL View Version 8.0.17 für die Rinder mit dem tierartspezifischen Faktor 0,5 und für die Schweine von 0,75 korrigiert worden. Die Grassilagelagerstätten sind mit dem Faktor 1,0 eingegangen und es wird somit die beiästigungstrevalente Kenngröße gemäß dem gemeinsamen Erlass des MLUR und des Innenministeriums wiedergegeben (vgl. Kapitel 4).

Somit ist nachfolgend für das geplante Vorhaben in einer Ausbreitungsrechnung mit dem Programmsystem AUSTAL 2000 die Geruchsimmissionshäufigkeit ermittelt worden, die nach den bisherigen Auslegungshinweisen der GIRL für Dorfgebiete in der Regel 15 % der gewichteten Jahresgeruchsstunden (hellroter Bereich in der Ergebnisgrafik) und für Wohngebiete 10 % der gewichteten Jahresgeruchsstunden (dunkelgrüner Bereich in der Ergebnisgrafik) nicht überschreiten sollen.

In Einzelfällen sind Überschreitungen dieser Immissionswerte zulässig, wenn z. B. eine Vorbelastung durch gewachsene bzw. ortsübliche Strukturen vorliegt. Nach der GIRL-SH kann dann in besonderen Einzelfällen auch ein Immissionswert von 0,20 (entspricht 20 % der Jahresgeruchsstunden) überschritten werden.

In der GIRL-SH wird der Außenbereich mit dem Dorfgebiet gleichgesetzt, einen eigenen Immissionswert für den Außenbereich enthält die GIRL-SH nicht. Wohnhäuser im Außenbereich sind jedoch gegenüber Geruchsemisionen aus Tierhaltungen im Sinne des § 35 BauGB weniger schutzwürdig als Wohnbebauung im Dorfgebiet (vgl. Urteil des OVG Schleswig vom 09.12.2010 – 1 LB 6/10 und des OVG NRW vom 25.03.2009 – 7 D 129/07.NE). In der bundesweiten Genehmigungspraxis wird ein Immissionswert von bis zu 0,25, bzw. 25 % der Jahresstunden für den Außenbereich als zulässig angesehen, da insbesondere der Außenbereich zur Unterbringung von landwirtschaftlichen Betrieben dient. Nach dem Entwurf zur Novellierung der TA-Luft (Stand Mai 2015) ist es im Außenbereich „unter Prüfung der speziellen Randbedingungen des Einzelfalls möglich, Werte von 0,20 (Regelfall) bis 0,25 (begründete Ausnahme) heranzuziehen“.

Es sind zur genaueren Untersuchung, ob und wie weit sich Veränderungen bzw. Verschlechterungen für die nächstgelegenen nichtbetrieblichen Wohnhäuser ergeben, in den Rechengängen zur Bestimmung der vorhandenen und der geplanten Situation jeweils acht Monitorpunkte (BUP 1 bis BUP 8; vgl. auch Position im Lageplan und in der Ergebnisgrafik) für die nächsten umliegenden Wohnhäuser gesetzt worden. Jeder Monitorpunkt zeigt jeweils für den gewählten Punkt den genauen Rechenwert der Häufigkeit der Geruchsstunden pro Jahr an.

Häufigkeit der gewichteten Geruchsstunden an den Monitorpunkten für die vorhandene und geplante Situation (in %):

Monitorpunkt	BUP 1	BUP 2	BUP 3	BUP 4	BUP 5	BUP 6	BUP 7	BUP 8
Vorhandene Situation	4,3	3,8	4,7	9,0	-	23,3	24,7	25,8
Geplante Situation	4,1	3,6	4,2	9,0	-	20,6	20,0	21,8

Es sind zur genaueren Untersuchung, ob und wie weit sich Veränderungen bzw. Verschlechterungen für die nächstgelegenen nichtbetrieblichen Wohnhäuser ergeben, in den Rechengängen zur Bestimmung der vorhandenen und der geplanten Situation jeweils acht Monitorpunkte (BUP 1 bis BUP 8; vgl. auch Position im Lageplan und in der Ergebnisgrafik) für die nächsten umliegenden Wohnhäuser gesetzt worden. Jeder Monitorpunkt zeigt jeweils für den gewählten Punkt den genauen Rechenwert der Häufigkeit der Geruchsstunden pro Jahr an.

Unter Berücksichtigung der Ortsüblichkeit und den deutlichen Verbesserungen bestehen gegenüber dem Vorhaben nach der GI/RL keine Bedenken.

## 5. Beurteilung der Ammoniakimmission und Stickstoffdeposition

### 5.1. Berechnung der Ammoniak- bzw. Stickstoffemission aus der Anlage

Für die Berechnung der Ammoniak- bzw. Stickstoffemissionen wird nachfolgend die Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (TA-Luft) und die VDI 3894 Blatt 1 herangezogen.

Für die Berechnung der durch das geplante Vorhaben zu erwartenden zusätzlichen Stickstoffdeposition bildet der letzte genehmigte Tierbestand vor der Meldung des betroffenen FFH-Gebietes an die EU.

Ammoniak- bzw. Stickstoffemissionen der genehmigten Anlage (gerundete Zahlen):

Rinderanlage Bluschke (1978):	Kapazität <sup>1)</sup> Plätze / m <sup>2</sup>	Emission <sup>2)</sup> kg NH <sub>3</sub> /Jahr	Emission kg NH <sub>3</sub> /Jahr	Emission kg N/Jahr
Nr. 01 Stall 1	99 M	3,64	360	297
Nr. 02 Stall 2	50 S m. F.	7,29	364	300
Nr. 03 Stall 3	210 F	0,50	105	86
Nr. 04 Stall 4	136 S	7,29	991	816
Nr. 07 Behälter	191,0 m <sup>2</sup>	10,00	697	574
Nr. 12 u. 13 Dungpl.	127,5 m <sup>2</sup>	5,00	233	192
Summe			2.751	2.265

<sup>1)</sup>Tierart: K = Kühe, JV = Jungvieh (1-2 Jahre), J = Jungvieh (unter 1 Jahr), S,m,F = Sauen mit Ferkel, F = Ferkel, M = Mastschweine

<sup>2)</sup>Quelle: Festlegung der Ammoniakemissionsfaktoren der VDI 3894, Blatt 1.

Die vorhandene Anlage weist eine Ammoniakemission von 2.751 kg NH<sub>3</sub> und eine Stickstoffemission von 2.265 kg N pro Jahr auf.

Herr Bluschke plant eine Neuausrichtung seines Betriebes auf Direktvermarktung seiner eigenen Fleischerzeugnisse und Eier, verbunden mit Umnutzung einiger Ställe sowie Neubau eines Rinderstalles.

#### Ammoniak- bzw. Stickstoffemissionen der geplanten Anlage:

Betrieb G. Bluschke:	Kapazität <sup>1)</sup> Plätze / m <sup>2</sup>	Emission <sup>2)</sup> NH <sub>3</sub>	Emission kg NH <sub>3</sub> /Jahr	Emission kg N/Jahr
Nr. 01 Stall 1	500 H	0,3157 <sup>1)</sup>	24	20
Nr. 02 Stall 2	7 S m. F. 13 S 1 E 60 F	7,29 7,29 7,29 0,50	51 95 7 30 183	42 78 6 25 151
Nr. 03 Stall 3	70 M	2,43	170	140
Nr. 04 Stall 4	140 M	2,43	340	280
Nr. 05 Stall 5	10 K	14,57	146	120
Nr. 06 Stall 6 neu	71 K/O/DB	14,57	1.034	852
Nr. 06 Stall 7 neu	75 JV 75 J <sup>4)</sup>	3,64 3,64	228 114 356	188 94 294
Nr. 07 Behälter	191,0 m <sup>2</sup>	2,00 <sup>3)</sup>	139	115
Nr. 13 u. 14 Dungpl.	142,5 m <sup>2</sup>	5,00	260	215
Summe			2.652	2.187

<sup>1)</sup> Tierart: K/O/JV = Kühe/Ochsen/Jungvieh (älter 2 Jahre), O/J/V = Ochsen/Jungvieh (1-2 Jahre), J = Jungvieh (unter 1 Jahr), S = Sauen im Wurfbereich, S.m.F. = Sauen mit Ferkel, E = Eber, F = Ferkel, M = Mastschweine.

<sup>2)</sup> Quelle: Festlegung des Ammoniakemissionsfaktors der VDI 3894, VDI 3894 für Schweinekühe mit Schwimmegülle nach VDI 3894 für Schweinekühe mit Schwimmegülle mit Tag bei mind. 80% Wirkungsgrad (10 g/m<sup>2</sup>/Tag x 20% = 2,0 g/m<sup>2</sup>/Tag).

<sup>3)</sup> bei den Jungtieren < 1 Jahr wurde der halbe Tierbesatz berechnet, da Jungtiere bis 6 Monate dem Produktionsverfahren Kühe zugängig sind.

Die geplante Anlage weist eine Ammoniakemission von 2.652 kg NH<sub>3</sub> pro Jahr bzw. eine Stickstoffemission von 2.187 kg N pro Jahr auf. Durch die geplanten Maßnahmen reduziert sich somit die Ammoniakemission um 99 kg NH<sub>3</sub> pro Jahr (2.751 kg – 2.652 kg) und die Stickstoffemission um 78 kg N pro Jahr (2.265 kg – 2.187 kg).

Aufgrund der Reduzierung der Stoffeinträge von Ammoniak und Stickstoff sind daher nach TA-Luft keine nachteiligen Einwirkungen bzw. Verschlechterungen auf die nächstgelegenen Biotope und FFH-Gebiete zu erwarten.

*S. Bluschke*

## 6. Kartendarstellungen:

## 1. Anlagen des betrachteten Betriebes

Fehlverhalten kann dann Anlass für die Verhinderung sein.

Anlagen der gesetzten Monitormitschriften für Comus

## **Ergebnisgrafik 1 (Geruch-vorhandene Situation)**

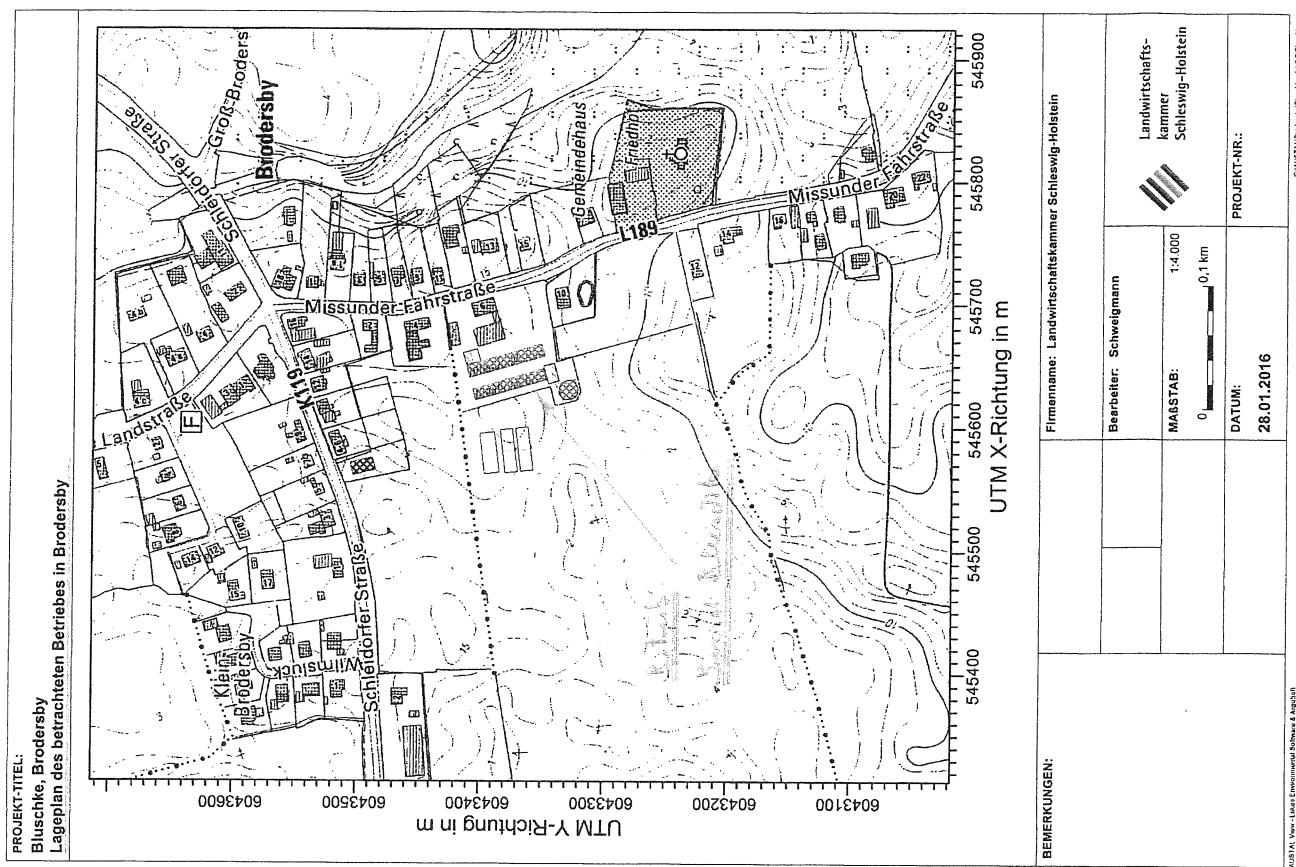
Ergebnisgrafik 2 (Geruch- vorhandene Situation) als Rasterdarstellung

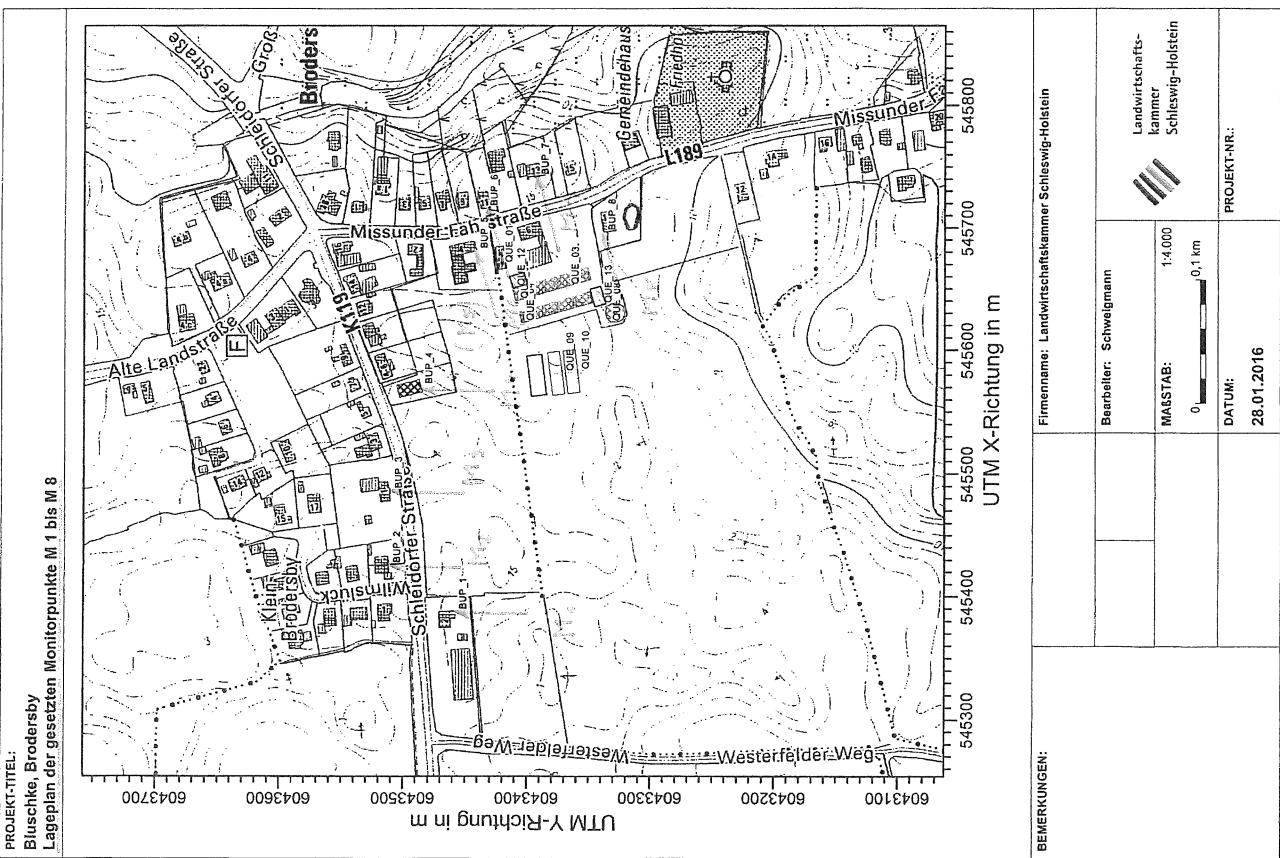
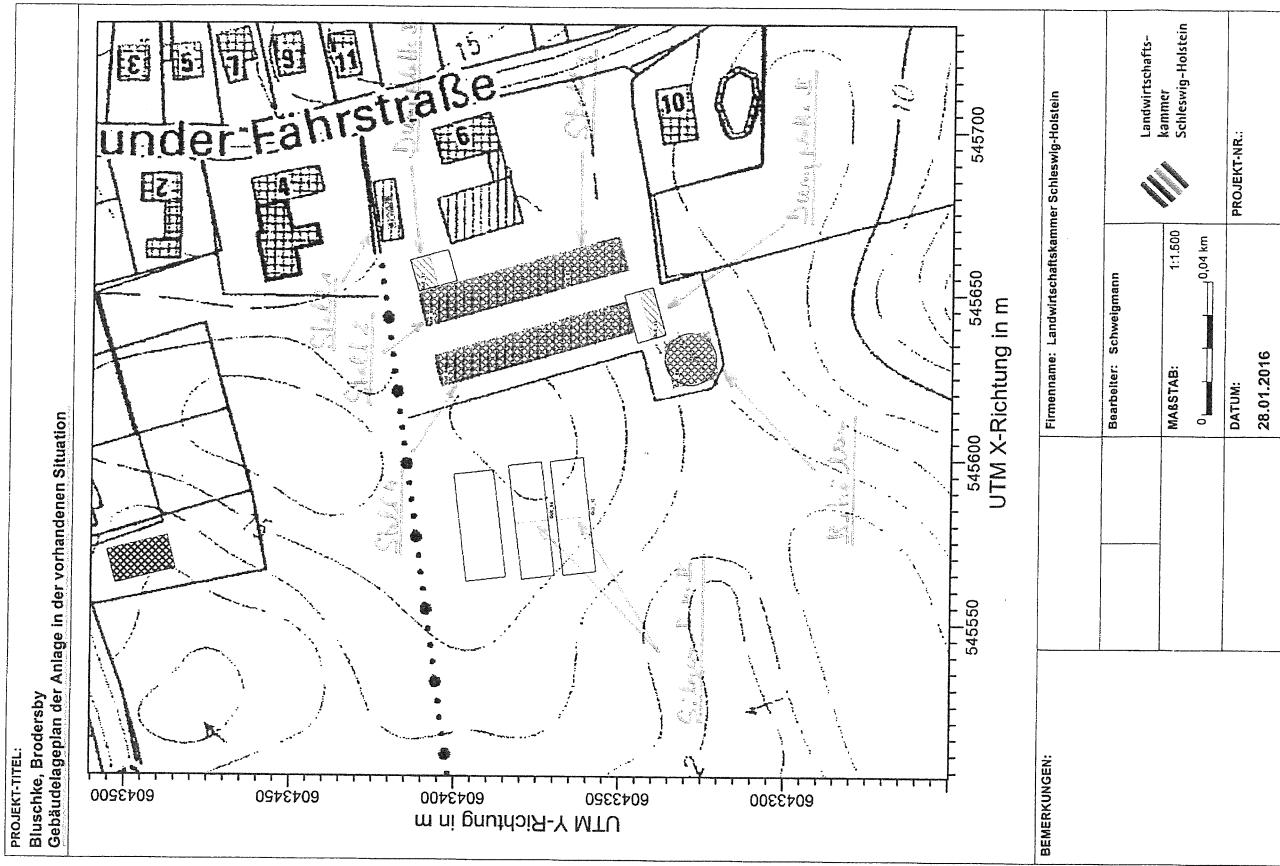
Gehäufigkeiten der Anlass für die konstante Situation

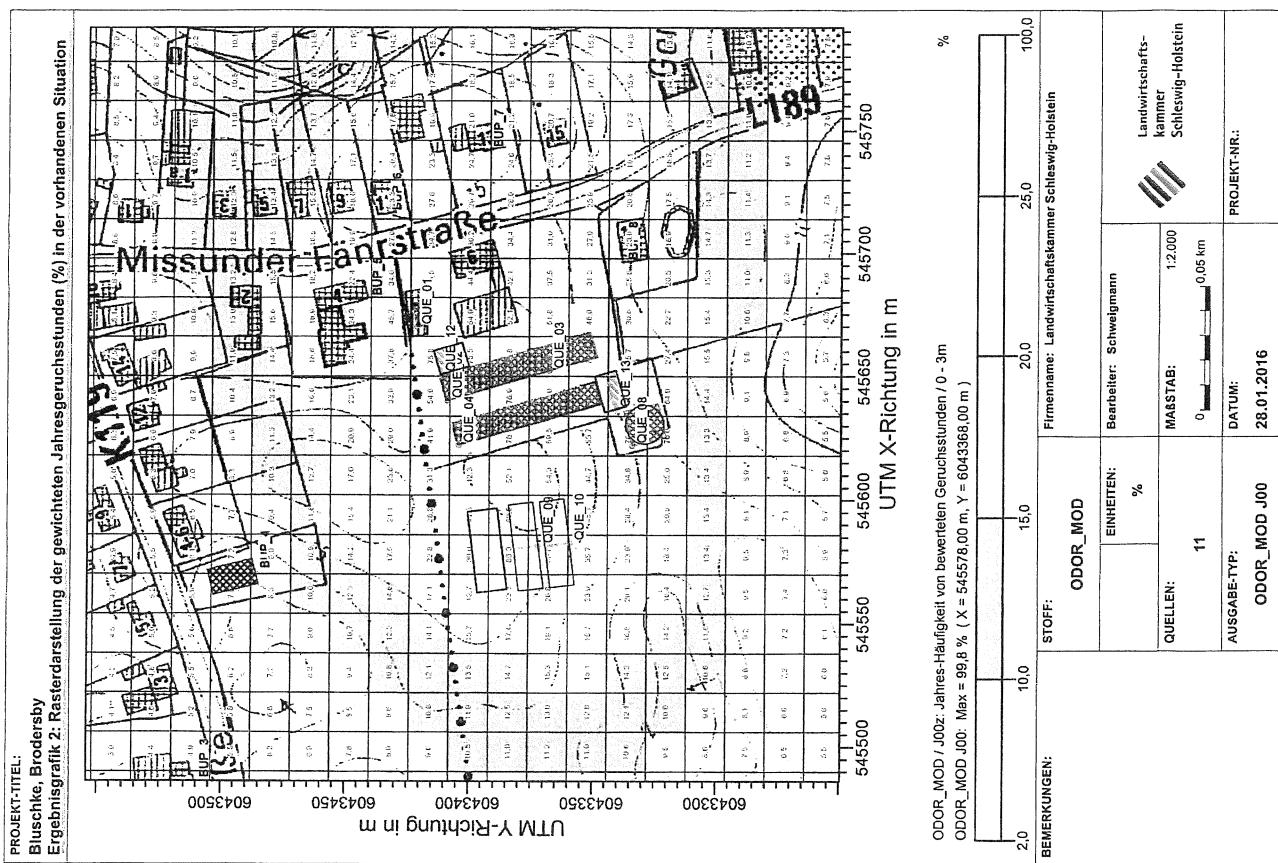
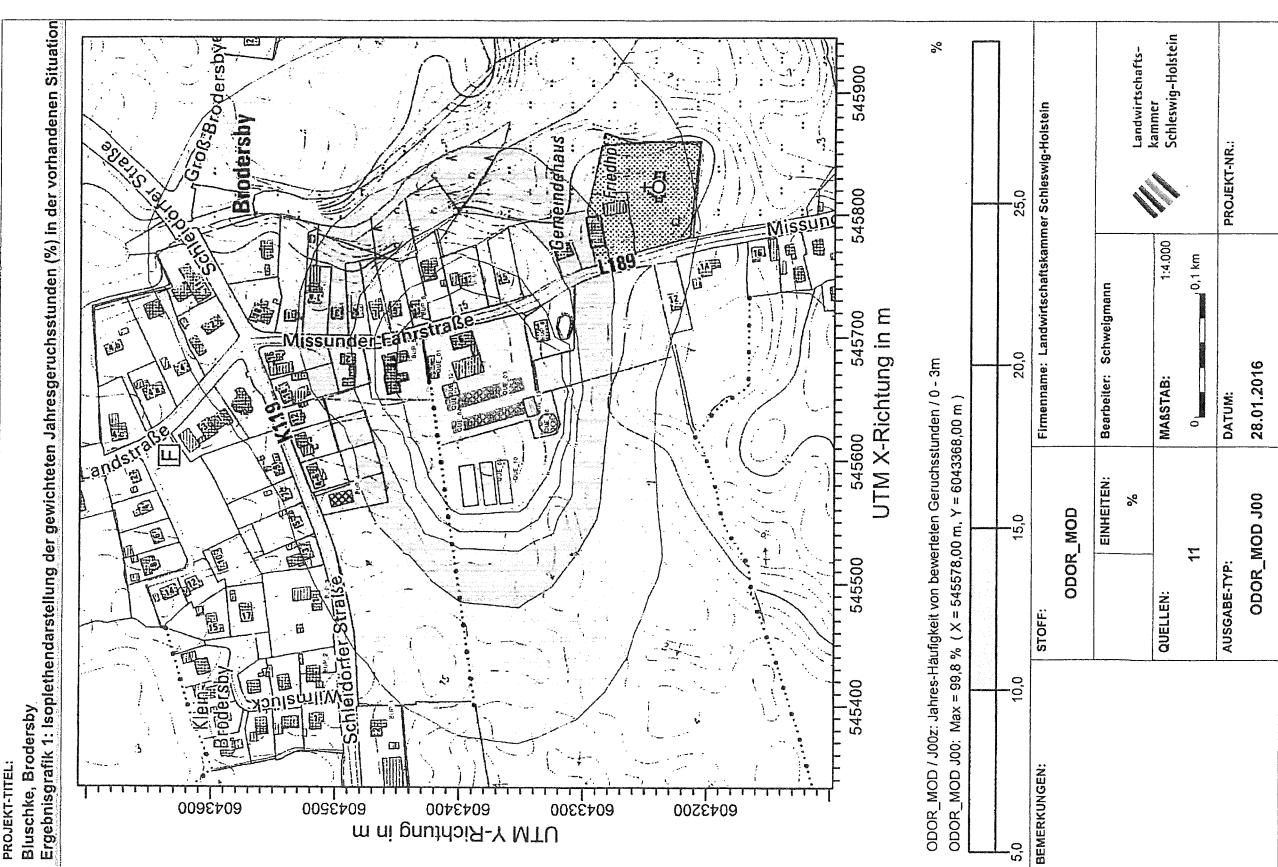
### Eroehniscrafik 3 (Geruch-sensante Situation) ala leonhartiana

Technische Aeronautik 1 (Gesuch um konkrete Situationen)

Dynamical systems in  $\mathbb{R}^n$









TMT: Datei "C:/AUSTAL/Blusckie\_Brodersby/austal2000.log  
ausgeschrieben.  
TMT: Auswertung der Ausbreitungsberechnung für "odor\_100"  
ausgeschrieben.  
TMT: Datei "C:/AUSTAL/Blusckie\_Brodersby/austal2000.log  
ausgeschrieben.  
TMT: Datei erstellt von AUSTAL2000\_2.6.11-WI-X.

#### Auswertung der Ergebnisse:

DEP: Jahresmittel der Deposition  
J00: Jahresmittel der Konzentration/Geruchsstundenhäufigkeit  
Tnn: Höchstes Tagessmittel der Konzentration mit nn Überschreitungen  
Smn: Höchstes Stundenniveau der Konzentration mit nn Überschreitungen  
**WARNING:** Eine oder mehrere Quellen sind niedriger als 10 m.  
Die im folgenden ausgewiesenen Maxima/werte sind daher  
möglicherweise nicht relevant für eine Beurteilung!

Maximalwert der Geruchsstundenhäufigkeit bei z=1.5 m									
PUNKT	00	01	02	03	04	05	06	07	08
ODOR_050_100	100,0 %	(+/- 0,2)	bei x= -72 m, y= -40 m (1: 26, 24)						
ODOR_075_100	0,0 %	(+/- 0,0)							
ODOR_100_100	100,0 %	(+/- 0,2)	bei x= -72 m, y= -40 m (1: 26, 24)						
ODOR_100_100	99,8 %	(+/- 0,3)	bei x= -120 m, y= -8 m (1: 23, 26)						
ODOR_MOD_100	99,8 %	(+/- ?)	bei x= -120 m, y= -8 m (1: 23, 26)						

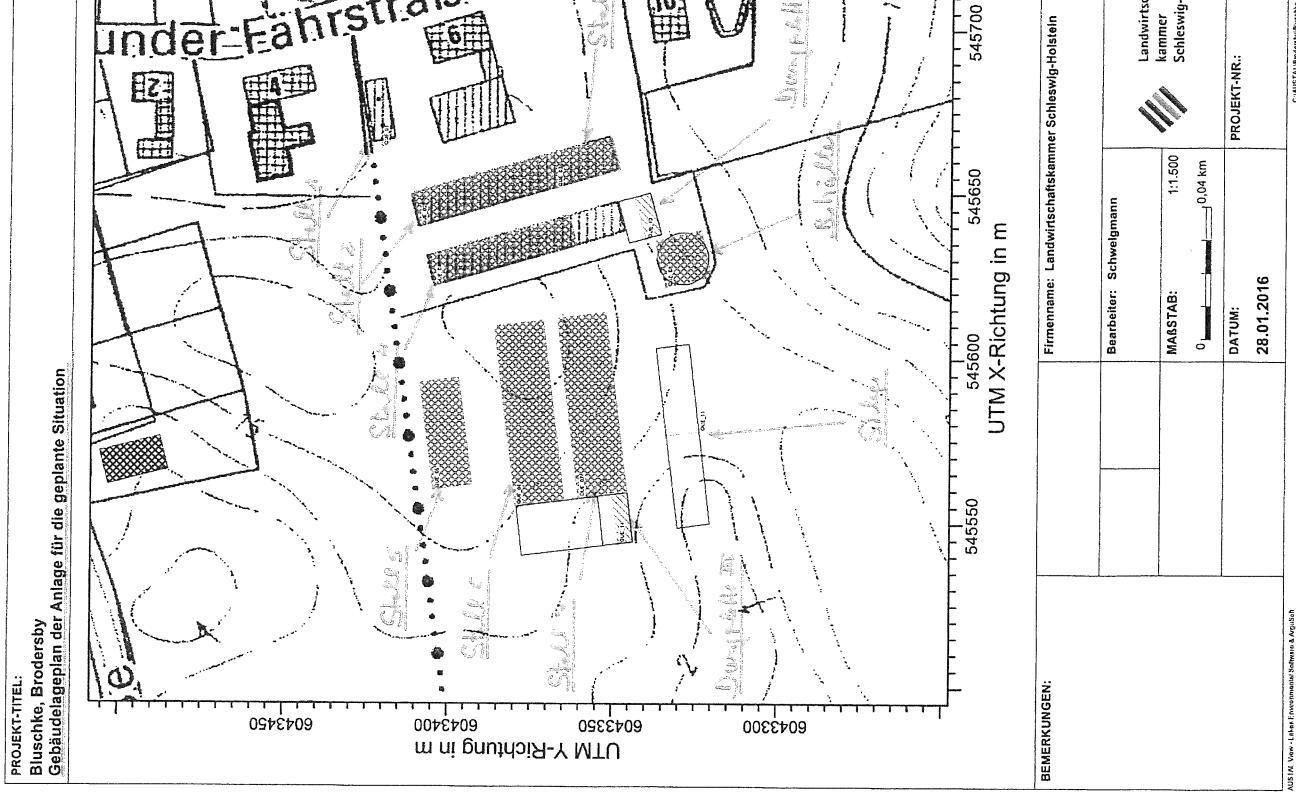
#### Auswertung für die Beurteilungspunkte: Zusatzbelastung

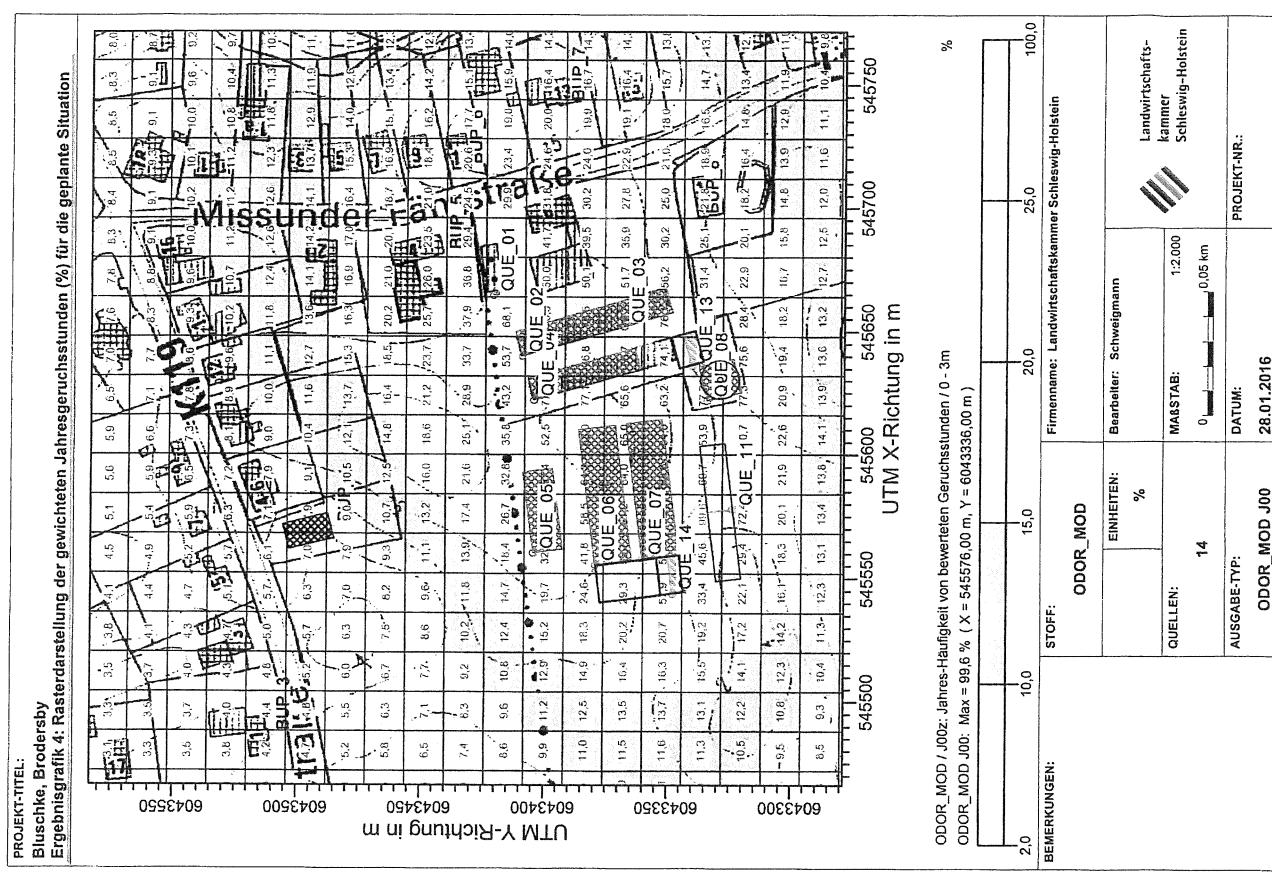
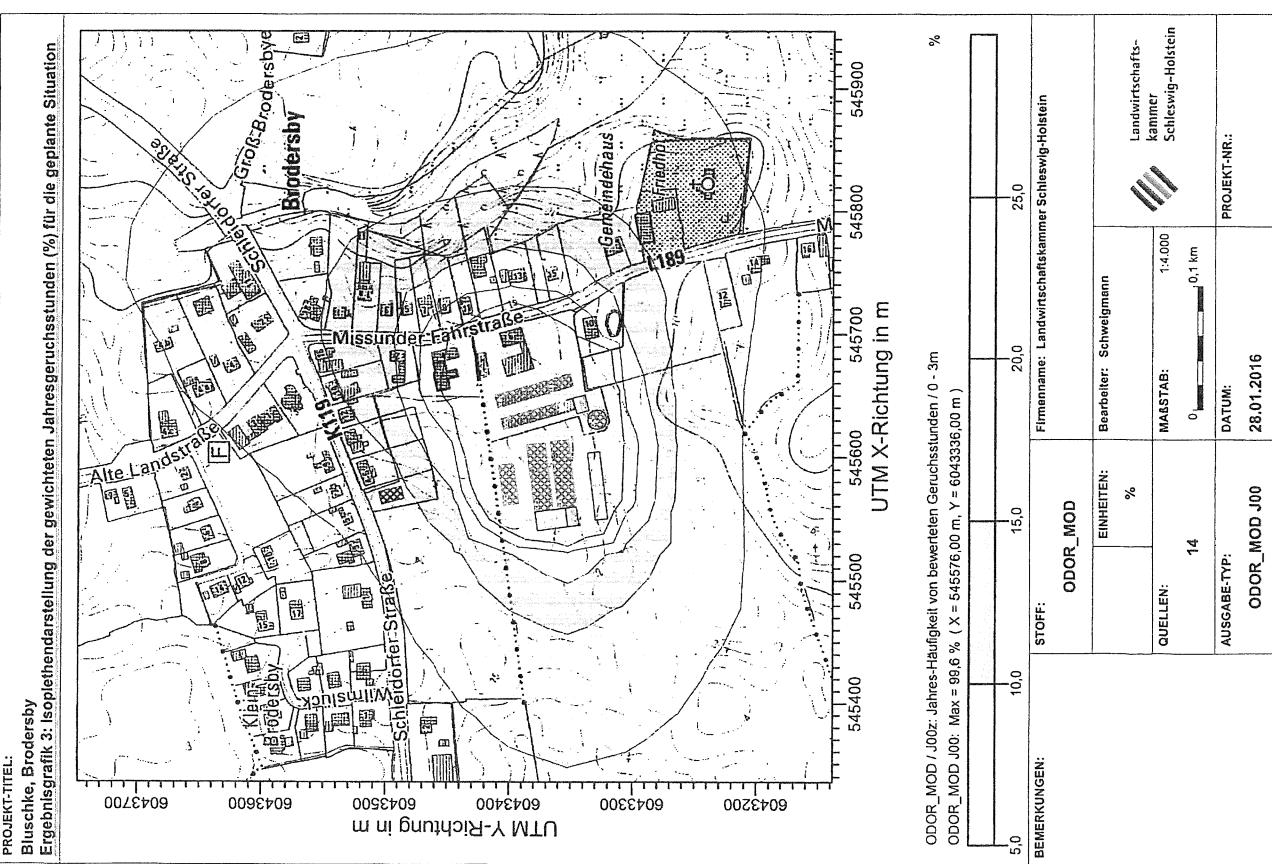
PUNKT	00	01	02	03	04	05	06	07	08
ODOR_04	0,0	5,6	0,0	5,0	0,1	6,2	0,0	11,4	
xp	31,7	0,0	30,8	0,1	32,7	0,1	33,9	0,1	
-127	-16	-310	18	-272	44	-212	08		
Yp	66	82	58	136	17	134	-38		
110									
hp	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	
1,5									

#### Auswertung für die Beurteilungspunkte: Zusatzbelastung

PUNKT	00	01	02	03	04	05	06	07	08
ODOR_04	0,1	31,7	0,0	30,8	0,1	32,7	0,1	33,9	0,1
ODOR_050_100	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
ODOR_075_100	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
ODOR_100_100	30,8	0,1	30,8	0,1	32,7	0,1	5,7	0,1	9,4
ODOR_100_100	1,9	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	1,9
ODOR_MOD_100	4,3	--	3,8	--	0,8	0,0	1,5	0,0	9,0
--	24,3	--	23,3	--	24,7	--	25,8	--	

2016-01-22 17:23:40 AUSTAL2000 beendet.







TWT: Datei "C:/AUSTAL/Brodersby/Blusckie\_ziel-3.2/odor\_075-j00s03"  
ausgeschrieben.  
TWT: Datei "C:/AUSTAL/Brodersby/Blusckie\_ziel-3.2/odor\_075-j00s03"  
ausgeschrieben.  
TWT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor\_100"  
ausgeschrieben.  
TWT: Datei "C:/AUSTAL/Brodersby/Blusckie\_ziel-3.2/odor\_100-j00s01"  
ausgeschrieben.  
TWT: Datei "C:/AUSTAL/Brodersby/Blusckie\_ziel-3.2/odor\_100-j00s01"  
ausgeschrieben.  
TWT: Datei "C:/AUSTAL/Brodersby/Blusckie\_ziel-3.2/odor\_100-j00s02"  
ausgeschrieben.  
TWT: Datei "C:/AUSTAL/Brodersby/Blusckie\_ziel-3.2/odor\_100-j00s02"  
ausgeschrieben.  
TWT: Datei "C:/AUSTAL/Brodersby/Blusckie\_ziel-3.2/odor\_100-j00s03"  
ausgeschrieben.  
TWT: Datei "C:/AUSTAL/Brodersby/Blusckie\_ziel-3.2/odor\_100-j00s03"  
ausgeschrieben.  
TWT: Datei erstellt von AUSTAL2000.2.6.11-WI-X.

#### Auswertung der Ergebnisse:

DEP: Jahresmitte] der Deposition  
Jahresmitte] der Konzentration/Geruchsstundenhäufigkeit  
Tmn: Höchstes Tagesmittel der Konzentration mit nn Überschreitungen  
Snn: Höchstes Stundenmittel der Konzentration mit nn Überschreitungen

**WARNING:** Eine oder mehrere Quellen sind niedriger als 10 m.  
Die im folgenden ausgewiesenen Maximalwerte sind daher  
möglichlicherweise nicht relevant für eine Beurteilung!

Maximalwert der Geruchsstundenhäufigkeit bei z=1.5 m

ODOR	300	: 100.0 %	(+-)	0.2	bei x= -152 m, y= -24 m (1: 23, 25)
ODOR_050	300	: 100.0 %	(+-)	0.2	bei x= -152 m, y= -24 m (1: 23, 25)
ODOR_100	300	: 100.0 %	(+-)	0.2	bei x= -152 m, y= -24 m (1: 23, 25)
ODOR_100	300	: 98.3 %	(+-)	0.2	bei x= -120 m, y= -40 m (1: 25, 24)
ODOR_MOD	300	: 99.6 %	(+-)	?	bei x= -120 m, y= -40 m (1: 25, 24)

#### Auswertung für die Beurteilungspunkte: Zusatzbelastung

PUNKT	04	05	01	02	06	07	03	08
XP	-125	-14	-308	20	-270	46	-210	0
YP	110	66	82	58	136	17	134	-38
hp		1.5		1.5		1.5		-
1.5		1.5		1.5		1.5		1.5

2016-01-23 00:54:22 AUSTAL2000 beendet.